

## VII. Steuerwesen.

### a) Normative Bestimmungen.

Im Ausmaße der Zuschläge trat im Berichtsjahre nur bezüglich des Fortbildungsschulbeitrages eine Änderung ein, da der Fortbildungsschulrat die Erhöhung des Zuschlages auf  $5\frac{1}{2}\%$  beschloß (Magistratskundmachung vom 10. Jänner 1910).

Mit Finanzministerialerlaß vom 27. Jänner (B.-Bl. Nr. 14) wurde der Vorgang bei Führung der Exekution auf Bezüge aus dem österreichischen Staatschatze, die bei ungarischen Kassen ausgezahlt werden, geregelt.

Die Vorschriften, betreffend die Quittierung der im Wege der k. k. Postsparkasse geleisteten Zahlungen im Verkehre zwischen staatlichen Kassen und Ämtern wurden mit der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 14. März (B.-Bl. Nr. 46) gegeben.

Mit der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 30. März, R.-G.-Bl. Nr. 64, wurde auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 27. März die Wiedererrichtung der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters mit dem Wirksamkeitsbeginne vom 15. April 1910 angeordnet.

Mit Rundschrift der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. Juni wurden Verfügungen über die beschleunigte Amtshandlung bei Steuerbegünstigungsansuchen für Arbeiterhäuser auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 144, getroffen.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Finanz-Landesdirektion vom 26. Juli wurden Bestimmungen über die Einhebung von Ararialforderungen im Auslande mittels Postaufträgen gegeben.

Das k. k. Finanzministerium hat mit dem Erlasse vom 3. August eröffnet, daß die Ertragssteuern für das Jahr 1910 im Sinne der Bestimmung des Art. XII, Abs. 3, P.-St.-G. in demjenigen Ausmaße fortzuerheben sind, welches sich unter Beibehaltung der aus den Mehrerträgen des Jahres 1909 nach Maßgabe der Art. VIII—XI P.-St.-G. resultierenden Nachlässe und Ermäßigungen ergibt.

Somit waren die Realsteuernachlässe für das Jahr 1910 im Ausmaße des Vorjahres in Anrechnung zu bringen.

### b) Gebarungsergebnisse.

Das von den Steuerbemessungsbehörden auf Grund der Zinsertragsbekenntnisse für die Zinsjahre 1907 und 1908 ermittelte Durchschnittserträgnis der Mietzinse betrug für die Bezirke I bis XXI 304,375.080 K 52 h.

Von diesem Mietzinserrträgnisse unterliegen 275,958.450 K 44 h der  $26\frac{2}{3}\%$  igen, 4,830.464 K 14 h der  $20\%$  igen und 23,508.441 K 91 h der früheren  $20\%$  igen, im Jahre 1910 mit  $25\frac{1}{2}\%$  bemessenen Hauszinssteuer, während ein Zinswert von

77.724 K 03 h auf früher hausklassensteuerpflichtige Gebäude entfiel, für die nebst dem Betrage der früheren Hausklassensteuer dreizehn Zwanzigstel der Differenz auf die  $26\frac{2}{3}\%$  ige Hauszinssteuer zu entrichten waren.

Von dem oben erwähnten Mietzinse wurde ein Betrag von 46,839.341 K 93 h für die Erhaltung und Amortisation der Gebäude ( $15\%$  bei der  $26\frac{2}{3}\%$  igen,  $30\%$  bei der  $20\%$  igen und  $17\%$  bei der  $25\frac{1}{2}\%$  igen Hauszinssteuer) abgerechnet. Von dem verbleibenden Nettomietzinse wurde der steuerpflichtige Teil von 178,905.230 K 05 h der Hauszinssteuer unterzogen, während von dem auf steuerfreie Gebäude und Gebäudeteile entfallenden Nettomietzinse von 78,630.508 K 54 h die  $5\%$  ige Steuer zur Vorschreibung gelangte.

Die Abschreibungen an den staatlichen Gebäudesteuern samt Landes- und Gemeindeumlagen betragen 3,189.518 K 34 h, und zwar anlässlich der Wohnungsleerstellungen 1,543.333 K 44 h, wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses 8756 K 01 h und infolge von Demolierungen, nachträglich bewilligter Steuerfreiheit und Gebührenrichtigstellungen 1,637.428 K 89 h.

Von dem abgeschriebenem Gesamtbetrage der Gebäudesteuer entfielen auf die Staatssteuer 1,317.280 K 18 h (vorgeschriebener Betrag 46,323.006 K 16 h), auf die Landesumlagen 560.561 K 41 h (vorgeschriebener Betrag 18,922.453 K 29 h) und auf die Gemeindezuschläge samt den Zins- und Schulhellern 1,311.676 K 75 h (vorgeschriebener Betrag 43,401.875 K 84 h). In dem letzteren Betrage sind auch die für die am kaiserlichen Hoflager beglaubigten Gesandtschaften in Abrechnung gebrachten Zins- und Schulheller im Betrage von 163.836 K 46 h, ferner die wegen Mietzinsverlustes nicht zur Einzahlung gelangten Zins- und Schulheller im Betrage von 608 K 53 h enthalten. Dieser letztere Betrag wurde von 289 säumigen Mietparteien unmittelbar eingefordert, dagegen ein Betrag von 460 K 10 h wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Die in Gemäßheit der Artikel IV bis IX des Personalsteuergesetzes gutgerechneten Nachlässe an den staatlichen Realsteuern ergaben eine Summe von 5,972.148 K 53 h, und zwar an Grundsteuer 41.382 K 32 h, an Hauszinssteuer 5,930.515 K 58 h, an Hausklassensteuer 250 K 63 h.

Das Erträgnis der Staatssteuern war an:

Grundsteuer . . . . .	233.593 K 45 h
Hauszinssteuer . . . . .	40,577.380 „ 98 „
Hausklassensteuer . . . . .	1.746 „ 85 „
$5\%$ iger Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude . . . . .	4,403.082 „ 25 „
allgemeiner Erwerbsteuer . . . . .	10,298.058 „ 31 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben . . . . .	18.732 „ 59 „
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen . . . . .	24,098.922 „ 47 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, I. Hauptstück Personalsteuergesetz . . . . .	215.662 „ 48 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, II. Hauptstück Personalsteuergesetz . . . . .	179.949 „ 60 „
im Wege des Abzuges entrichteter Rentensteuer . . . . .	1,722.141 „ 59 „
auf Grund von Befreiungen vorgeschriebener Rentensteuer . . . . .	1,589.252 „ 07 „
Personaleinkommensteuer . . . . .	32,700.312 „ 77 „
Besoldungssteuer . . . . .	1,852.335 „ 12 „
alter Erwerb- und Einkommensteuer . . . . .	1.113 „ 69 „
zusammen . . . . .	117,892.284 K 22 h

Ferner wurden für Rechnung des Staates eingehoben:

Verzugszinsen . . . . .	369.629 K 90 h
Strafen wegen Steuerverheimlichung und Steuerhinterziehung . . . . .	525.061 „ 01 „
Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters . . . . .	1.750 „ 92 „
Tagen für Gewerbeanmeldungen . . . . .	43.857 „ 06 „
Tagen für Firmaprotokollierungen . . . . .	38.889 „ 60 „
Kommissionsgebühren für die Intervention staatlicher Beamten zur Feststellung von Mietzinserrägnissen. Hier übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 31 K 50 h.	

Militärtagen:

Dienstertagtagen . . . . .	504.550 „ 27 „
Elterntagen . . . . .	619.670 „ 51 „

Bergütungszinsen wurden durch die Steueramts-Abteilungen nicht ausbezahlt.

Die Gesamt-Einzahlung an Staatssteuern und Gebühren (ohne Militärtagen) betrug 118,871.441 K 21 h. Es ist somit das Gesamterträgnis im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre um 4,731.568 K 47 h günstiger.

Bei den einzelnen Steuergattungen ergaben sich gegenüber dem Vorjahre folgende Veränderungen:

Die Einzahlung an Grundsteuer ist um 3.970 K 74 h geringer. Dieses Ergebnis ist auf die fortschreitende Verbauung der für die Landwirtschaft benützten Grundflächen und auf die verspätete Steuerleistung einiger größerer Steuerträger im XXI. Bezirke zurückzuführen.

Bei der Gebäudesteuer ist eine Steigerung der Einnahmen zu verzeichnen, und zwar bei der Hauszinssteuer um 1,093.702 K 70 h, bei der Hausklassensteuer um 161 K, bei der 5%igen Steuer um 83.547 K 42 h. Die Ursachen dieser Mehreinnahmen liegen in der höheren Steuervorschreibung infolge der Steigerung des Prozentmaßes in den im Jahre 1890 einverleibten Vorortegemeinden, im Rückgange der Abschreibungen aus dem Titel der Wohnungsleerstellung und in der lebhaften Bautätigkeit.

Bei der allgemeinen Erwerbsteuer ist eine höhere Einzahlung um 22.420 K 30 h ausgewiesen, eine Folge der im Berichtsjahre um 77.677 K 69 höheren Vorschreibung.

Bei der von den Hausier- und Wandergewerben entrichteten Erwerbsteuer ist eine Verminderung der Einzahlung um 7172 K 91 h eingetreten; diese geringere Steuerleistung findet ihre Begründung im Sinken der Vorschreibung (26.608 K 85 h im Jahre 1909 auf 17.898 K 80 h im Jahre 1910).

Die Steuerzahlungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung weisen eine Steigerung von 54.122 K 82 h auf, und zwar beträgt die Steigerung für die nach dem I. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes Besteuernten 59.476 K 15 h, wogegen sich für die nach dem II. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes Besteuernten ein Minderergebnis von 5353 K 33 h zeigt.

Bei der Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen ist eine höhere Einzahlung von 36.747 K 90 h eingetreten.

Die Rentensteuer weist eine Steigerung in den Einzahlungen von 333.804 K 65 h aus. Davon entfallen 86.371 K 59 h auf die Rentensteuer im Wege des Abzuges und 247.433 K 06 h auf die Rentensteuer auf Grund von Befenntnissen. Die Steuervorschreibung ist gegen das Vorjahr um 316.822 K 07 h gestiegen.

Bei der Personaleinkommensteuer beträgt die Mehreinnahme im Berichtsjahre 2,701.363 K 70 h. Davon entfallen 2,502.105 K 55 h auf die zur Selbstzahlung vorgeschriebene und 199.258 K 15 h auf die im Wege des Abzuges durch den Dienstgeber einzubringende Personaleinkommensteuer (die Steuervorschreibung ist um 2,820.037 K 80 h höher als im Vorjahre).

Die Besoldungssteuer zeigt eine bessere Einzahlung um 264.367 K 16 h.

Bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer wurden 1113 K 69 h einbezahlt, d. i. um 6445 K 76 h weniger als im Vorjahre.

Mehreinnahmen sind weiters zu verzeichnen: Bei den Verzugszinsen um 2311 K 62 h, bei den Strafen um 201.934 K 01 h, dagegen sind die Einnahmen bei den Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters um 341 K 17 h, die Gewerbetaxen um 14.508 K 26 h, die Firmaprotokollierungstaxen um 30.329 K 76 h zurückgegangen.

An Landes-Umlagen wurden einbezahlt bei der:

Grundsteuer . . . . .	76.945 K 32 h
Hauszinssteuer . . . . .	18,045.351 " — "
Hausklassensteuer . . . . .	919 " 31 "
5%igen Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude . . . . .	315.328 " 02 "
allgemeinen Erwerbsteuer . . . . .	2,815.034 " 68 "
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben . . . . .	4.336 " 18 "
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, I. Hauptstück . . . . .	62.700 " 77 "
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, II. Hauptstück . . . . .	53.984 " 89 "
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen . . . . .	7,227.288 " 59 "
Rentensteuer . . . . .	443.007 " 50 "
Besoldungssteuer . . . . .	498.924 " 82 "
alten Erwerb- und Einkommensteuer . . . . .	170 " 47 "
im ganzen der Betrag von . . . . .	29,543.991 K 55 h

Das Erträgnis dieser Umlagen war gegenüber dem Vorjahre um 677.787 K 68 h günstiger.

An Gemeinde-Umlagen gelangten zur Einzahlung bei der:

Grundsteuer . . . . .	68.651 K 97 h
Hauszinssteuer . . . . .	16,236.508 " 87 "
Hausklassensteuer . . . . .	819 " 66 "
5%igen Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude . . . . .	258.556 " 47 "
allgemeinen Erwerbsteuer . . . . .	2,506.726 " 58 "
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben . . . . .	3.659 " 19 "
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, I. Hauptstück . . . . .	56.230 " 94 "
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschr. Haftung, II. Hauptstück . . . . .	48.586 " 39 "
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen . . . . .	6,506.409 " 27 "
Rentensteuer . . . . .	397.151 " 68 "
Besoldungssteuer . . . . .	445.655 " 46 "
alten Erwerb- und Einkommensteuer . . . . .	238 " 14 "
zusammen . . . . .	26,529.194 K 62 h

An Mietzins-Umlagen wurde ein Betrag von 25,589.088 K 43 h eingezahlt.

An Landeserschulungsbeiträgen wurden 91 K 53 h, an Landesarmenfondsbeiträgen 389 K 29 h einbezahlt, dagegen übersteigen die Ausgaben die Einnahmen bei den Bezirksstraßenfondsbeiträgen um 85 K 70 h.

An Verzugszinsen für rückständige Gemeinde-Umlagen wurden 69.068 K 14 h, an Exekutionsgebühren 403.994 K 93 h eingehoben. Gleichzeitig mit der Gebäudesteuer werden von den Steueramts-Abteilungen noch solche Abgaben eingehoben, welche unmittelbar die Hauseigentümer treffen. Die Einzahlungen an diesen Abgaben sind folgende: Militäreinquartierungsbeitrag 310.235 K 99 h, Kanalaräumungsgebühren 788.718 K 25 h, Wasserbezugsgebühren für den normalen Hausbedarf 3.477.743 K 17 h.

Ferner wurde an Ordnungsstrafen wegen Nichtüberreichung der Befenntnisse usw. der Betrag von 8120 K 40 h eingehoben und an den allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt.

Die Gesamtsumme aller für Rechnung der Gemeinde eingehobenen Abgaben betrug 57,176.559 K 05 h und war gegenüber dem Vorjahre um 1,235.147 K 35 h günstiger.

Die Steigerung der Einnahmen bei den Steuerzuschlägen betrug: bei der Hauszinssteuer 421.088 K 49 h, bei der Hausklassensteuer 48 K 34 h, bei der allgemeinen Erwerbsteuer 9036 K 65 h, bei der Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, I. Hauptstück 15.124 K 34 h, bei der Erwerbsteuer von Unternehmungen 10.152 K 58 h, bei der Rentensteuer auf Grund von Befenntnissen 61.892 K 99 h, bei der Besoldungssteuer 64.819 K 92 h. Die Zins- und Schulkeller sind um 601.726 K 29 h, der Militäreinquartierungsbeitrag um 6841 K 79 h, die Wasserbezugsgebühr um 47.440 K 47 h, die Exekutionsgebühr um 14.099 K 21 h, die Ordnungsstrafen für die Gemeinde um 134 K 12 h gestiegen.

Eine Verminderung der Einnahmen hat stattgefunden bei der Grundsteuer um 1220 K 04 h, bei der 5%igen Steuer um 3196 K 98 h, bei der Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben um 1581 K 61 h, bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer um 1.326 K 77 h, bei der Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, II. Hauptstück um 1445 K 41 h, bei den Verzugszinsen um 1457 K 90 h und bei der Kanalaräumungsgebühr um 7415 K 43 h. Beim Bezirksstraßen-, Landeserschulungs-, Bezirksarmen- und Flußaufsichtsfondsbeitrag übersteigen im Berichtsjahre die Einnahmen die Ausgaben um 386 K 30 h.

Die Einzahlung an Beiträgen für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer betrug bei der allgemeinen Erwerbsteuer 332.473 K 40 h, bei der Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach dem I. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes 7511 K 37 h, nach dem II. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes 6177 K 25 h, bei der Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 835.569 K 64 h, bei der alten Erwerb- und Einkommensteuer 13 K 16 h.

Die Gesamteinzahlung an Handelskammerbeitrag betrug 1,181.744 K 82 h und war um 24.890 K 53 h günstiger als im Vorjahre.

Zur Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen wurden bei der allgemeinen Erwerbsteuer 501.216 K 41 h, bei der Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach dem I. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes 11.209 K

66 h, nach dem II. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes 1854 K 98 h, bei der Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 170.553 K 52 h, bei der alten Erwerbsteuer 37 K 39 h einbezahlt.

Die Gesamteinzahlung an Fortbildungsschulbeitrag betrug 684.871 K 96 h, um 181.368 K 35 h mehr als im Vorjahre.

An Beiträgen zur Erhaltung der k. k. Gewölbewache im I. Bezirke wurden 131.550 K 62 h einbezahlt, um 2288 K 74 h weniger als im Vorjahre.

Rückzahlungen an Weingartendarlehen fanden nicht statt.

Die gesamten, bei den Steueramts-Abteilungen geleisteten Steuerzahlungen betragen, und zwar an:

Grundsteuer . . . . .	379.190 K 74 h
Hauszinssteuer . . . . .	74,859.240 „ 85 „
Hausklassensteuer . . . . .	3.485 „ 82 „
5%iger Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude . . . . .	4,976.966 „ 74 „
allgemeiner Erwerbsteuer . . . . .	16,453.509 „ 38 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, I. Hauptstück Personalsteuergesetz . . . . .	353.315 „ 22 „
Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, II. Hauptstück Personalsteuergesetz . . . . .	290.553 „ 11 „
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben . . . . .	26.727 „ 96 „
Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen . . . . .	38,838.743 „ 49 „
Rentensteuer im Wege des Abzuges . . . . .	1,722.141 „ 59 „
Rentensteuer auf Grund von Bekenntnissen . . . . .	2,429.411 „ 25 „
Personaleinkommensteuer . . . . .	32,700.312 „ 77 „
Befoldungssteuer . . . . .	2,796.915 „ 40 „
Gewerbeanmeldungsstagen . . . . .	43.857 „ 06 „
Firmaprotokollierungsstagen . . . . .	38.889 „ 60 „
Verzugszinsen für den Staat . . . . .	369.629 „ 90 „
Verzugszinsen für die Gemeinde . . . . .	69.068 „ 14 „
Erekutionsgebühren für die Gemeinde . . . . .	403.994 „ 93 „
an Bezirksstraßenfondsbeiträgen (Minuseinnahme) . . . . .	85 „ 70 „
„ Bezirks- und Landeschulfondsbeiträgen . . . . .	91 „ 53 „
„ Bezirksarmenfondsbeträgen . . . . .	389 „ 29 „
„ Flußaufsichtsfondsbeträgen . . . . .	— „ — „
„ alter Erwerb- und Einkommensteuer . . . . .	1.572 „ 85 „
„ Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters . . . . .	1.750 „ 92 „
„ Kommissionsgebühren (Minuseinnahme) . . . . .	31 „ 50 „
„ Strafen für den Staat . . . . .	525.061 „ 01 „
„ Strafen für die Gemeinde . . . . .	8.120 „ 40 „

die Einnahmen an Steuern samt Zuschlägen betragen daher . 177,292.822 K 75 h

Ferner wurden eingezahlt:

an Zins- und Schulhellen . . . . .	25,589.088 K 43 h
„ Militäreinquantierungsbeitrag . . . . .	310.235 „ 99 „
„ Kanalräumungsgebühr . . . . .	788.718 „ 25 „

an Wasserbezugsgebühr . . . . .	3,477.743 K 17 h
„ Gewölbewachebeitrag . . . . .	131.550 „ 62 „
„ Militärtaxen und zwar:	
Dienstertaxen . . . . .	504.550 „ 27 „
Esterntaxen . . . . .	619.670 „ 51 „

Die gesammte Einzahlung betrug daher 208,714.379 K 99 h und ist gegenüber dem Vorjahre um 6,234.278 K 32 h gestiegen.

Von den eingezahlten Steuern samt Zuschlägen und Nebengebühren im oben angeführten Betrage von 177,292.822 K 75 h entfielen auf		oder in Prozenten
den Staat . . . . .	118,871.441 K 21 h	67·05
das Land . . . . .	29,543.991 „ 55 „	16·67
die Gemeinde . . . . .	27,010.773 „ 21 „	15·23
die n.ö. Handels- und Gewerbekammer	1,181.744 „ 82 „	0·66
den Fortbildungsschulrat . . . . .	684.871 „ 96 „	0·39

Die Einnahmen der Gemeinde an Steuerzuschlägen samt Verzugszinsen und Exekutionsgebühren im Betrage von 27,010.773 K 21 h verteilen sich auf die einzelnen Steuergattungen in folgender Weise:

		oder in Prozenten
auf die Grundsteuer . . . . .	68.651 K 97 h	0·25
„ „ Gebäudesteuer (Hauszins-, Hausklassen- und 5/0 ige Steuer) . . . . .	16,495.885 „ — „	61·07
auf die Erwerbsteuer (Allgemeine Erwerbsteuer, Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben, Erwerbsteuer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung) . . . . .	2,615.203 „ 10 „	9·68
auf die Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen . . . . .	6,506.409 „ 27 „	24·09
auf die Rentensteuer . . . . .	397.151 „ 68 „	1·47
„ „ Besoldungssteuer . . . . .	445.655 „ 46 „	1·65
„ „ Verzugszinsen . . . . .	69.068 „ 14 „	0·26
„ „ Exekutionsgebühren . . . . .	403.994 „ 93 „	1·50
„ „ Ordnungsstrafen . . . . .	8.120 „ 40 „	0·03
„ „ alte Erwerb- und Einkommensteuer .	238 „ 14 „	0·00
„ „ Bezirksstraßen-, Landesschul-, Landesarmen- und Flußaufsichtsfondsbeiträge	395 „ 12 „	0·00

Von dem der Gemeinde Wien zufließenden Gesamtbetrage von 57,176.559 K 05 h entfielen an Steuerzuschlägen samt Nebengebühren 27,010.773 K 21 h oder in Prozenten 47·25, an Mietzinsumlagen 25,589.088 K 43 h oder in Prozenten 44·75, an den Hauseigentümer unmittelbar treffenden Abgaben (Militäreinquartierungsbeitrag, Kanalräumungsgebühr, Wasserbezugsgebühr) 4,576.697 K 41 h oder in Prozenten 8·00.

Von den aus dem Mehrertragnisse der staatlichen Personalsteuern an den n.ö. Landesfonds überwiesenen Beträgen wurde als 50/0 iger Anteil der Betrag von

3,918.196 K 94 h an die Gemeinde Wien abgeliefert. Davon betreffen 2,855.139 K 44 h den restlichen Anteil auf Grund der Abrechnung für 1909 und 1,063.057 K 50 h eine Abschlagszahlung für 1910.

Vom Anteile der Gemeinde Wien an dem Ertrage der staatlichen Linienverzehrungssteuer und dem Biersteuerzuschlagsbetrage von der Biererzeugung wurden an die Gemeinde Wien 2,556.458 K 48 h abgeführt. Davon entfielen 1,046.128 K 51 h auf das Jahr 1909 und 1,510.329 K 97 h als Abschlagszahlung auf das Jahr 1910.

Aus dem Anteile der Gemeinde Wien an dem Ertrage der staatlichen Branntweinsteuer wurden an die Gemeinde Wien 1,358.975 K 30 h abgeführt. Davon entfielen als Restbetrag auf das Jahr 1909 244.673 K 30 h und als Abschlagszahlung für das Jahr 1910 1,114.302 K.